

BDEW zur aktuellen Situation der Klärschlamm-Entsorgung:

In Deutschland droht Entsorgungsnotstand bei Klärschlamm

Geplantes Verbot synthetischer Polymere würde für viele Abwasserentsorger massive Kostensteigerungen bedeuten

Berlin, 19. Juli 2016 – Ohne eine Änderung bestehender Regelungen im Düngemittelrecht droht in Deutschland ab Januar 2017 ein Notstand bei der Entsorgung von Klärschlamm, so der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Hintergrund ist ein Passus in der Düngemittelverordnung, der den Einsatz so genannter synthetischer Polymere nur noch bis zum 31. Dezember 2016 erlaubt. Klärschlamm, der bei der Abwasserentsorgung anfällt, kann, sofern er bestimmte Qualitätskriterien erfüllt, unter anderem als Dünger in der Landwirtschaft verwendet werden. Zur Eindickung von Klärschlamm werden so genannte synthetische Polymere benötigt. Hierfür gibt es zurzeit keine adäquaten Ersatzstoffe.

„Bleiben die geplanten gesetzlichen Vorgaben zum Verbot synthetischer Polymere bestehen, würde die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung bereits ab 2017 vor dem Aus stehen – damit müssten kurzfristig 687.000 Tonnen Trockenmasse pro Jahr verbrannt werden“, sagte Jörg Simon, BDEW-Vizepräsident Wasser/Abwasser heute in Berlin. Es sei auch aufgrund fehlender geeigneter Verbrennungskapazitäten jedoch völlig unklar, was mit diesen zusätzlichen Mengen geschehen solle. „Die Entsorger wären de facto in vielen Fällen von einem Entsorgungsnotstand betroffen“, kritisierte Simon.

Das Verbot bedeute zudem immense Kostensteigerungen: „Kurz- und mittelfristig ist der Zubau zusätzlicher Verbrennungskapazitäten nicht möglich. Wird die geltende Rechtslage nicht entschärft, müssen in Zukunft zusätzliche Kapazitäten zu Verbrennung errichtet werden. Dies würde die Klärschlamm-entsorgungskosten bei denjenigen Abwasserentsorgern, deren Klärschlamm zum Teil landwirtschaftlich verwertet wird, um etwa 180 Prozent verteuern. Diese Kosten müssten dann zum Teil auf die von den Verbrauchern zu zahlenden Abwassergebühren umgelegt werden.“

Es sei deshalb notwendig, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium schnell eine Novellierung der Düngemittelverordnung vorlege, um eine geordnete Diskussion zur zukünftigen Verwertung von Klärschlamm in Deutschland führen zu können. „Der BDEW fordert, die Düngemittelverordnung hinsichtlich der Verwendung synthetischer Polymere anzupassen und eine Verwendung bis 2030 zuzulassen“, sagte der BDEW-Vizepräsident Wasser/Abwasser abschließend.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, vertritt über 1.800 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Stromabsatzes, gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Bereich Kommunikation

Jan Ulland

Pressesprecher

Telefon

+49 30 300199-1160

Telefax

+49 30 300199-4190

presse@bdew.de

www.bdew.de